



SEGELANWEISUNG ALLGEMEINER TEIL

1. ALLGEMEINES

Die Wettfahrten werden nach der WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den von der ISAF oder dem Technischen Ausschuss des DSV genehmigten Klassenregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung, und den Segelanweisungen gesegelt.

Es gilt die Kategorie C für Werbung gem. ISAF Regulation 20 sofern die Ausschreibung keine weitergehenden Einschränkungen macht.

Die Segelanweisungen können durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden. Änderungen werden bis spätestens um 19:00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten (Ergänzung WR 78).

Nur die in der Meldung angegebene Segelnummer darf geführt werden.

Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein und dürfen nicht von der ISAF gesperrt sein (vgl. WR Anhang 2 Regulation 19)

In Ergänzung zu den WR - Regel 46 - muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert.

Ein Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtleiter genehmigt werden.

Regattateilnehmer dürfen während der Wettfahrt weder senden oder telefonieren, noch spezielle Funkmitteilungen erhalten. Mobiltelefone müssen während der Wettfahrt ausgeschaltet sein, sofern nicht die Klassenvorschriften weitergehende Einschränkungen machen.

2. SICHERHEITSBESTIMMUNGEN

Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR 4).

Von allen Teilnehmern sind Schwimmwesten zu tragen. Das Nichttragen von Schwimmwesten führt zur Disqualifikation (Ergänzung WR 1.2 und 40). Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtserie.



3. BEKANNTMACHUNGEN AN LAND

Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen. Sie befindet sich im Regattabüro.

Bekanntmachungen werden durch Setzen folgender Signale am Hafenmast oder auf einem Signalmast eines Bootes der Wettfahrtleitung signalisiert (gemäß Anhang B "Flaggensignale"):

- Flagge „L“: An der offiziellen Tafel ist eine Bekanntmachung ausgehängt
- Flagge „P“: Auslaufen, es erfolgen in Kürze die Starts zu den Wettfahrten
- Flagge „AP“: Startverschiebung
 - Mit Zahlenwimpel: Startverschiebung um ... Stunden
 - Mit Flagge „A“: Heute keine Wettfahrt mehr
- Flagge „B“ Protestzeit läuft (in den letzten 30 Minuten Halbmast)
- Klassenflagge für Opti und Flagge der Teeny- KV zusätzlich zu einem der o.g. Signale bedeutet: Signal gilt nur für diese Klasse

4. START

Die Wettfahrten werden nach WR 26 gestartet.

Zur Startkontrolle haben alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal das Checktor bestehend aus Startschiff und einer Boje an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.

Die Startlinie wird gebildet durch den Mast des Startschiffes und die Startlinienbegrenzungstonne an der Backbordseite des Startschiffes.

Boote, die 10 Minuten nach ihrem Startsignal nicht gestartet sind, werden als DNS gewertet (Ergänzung WR 28.1 und 29.1).

5. BAHNEN

Die Bahnmarken sind gelbe Zylinder mit schwarzen Nummern.

Die Wettfahrtleitung legt vor dem Start von der Startlinie aus gegen den Wind die Bahnmarke 1. Die WFL zeigt am Startschiff die abzusegelnde Bahn gemäß dem Anhang A "Kurse" an.

Die anderen Bahnmarken werden entsprechend der beigefügten Kurskarte (Anhang A "Kurse") gelegt.

6. ZIEL

Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes und einer Zielbegrenzungsboje oder einer der bisherigen Bahnmarken.

7. BEENDIGUNG DER WETTFAHRT

Das Ende der Wettfahrt wird durch das Streichen der Flagge "Blau" angezeigt.

Die Wettfahrt ist spätestens 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes der Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet.



8. PROTESTE, ERSATZSTRAFEN

Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder 31 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

Jedes Boot, das protestieren will, muss bei der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang die Protestabsicht mitteilen.

Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinander folgenden Wettfahrten, der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 60 Minuten (Ergänzung WR 61.3).

Die Proteste sind im Regattabüro innerhalb der Protestfrist einzureichen. (Formulare sind dort erhältlich)

Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen spätestens 30 min nach Ende der Protestfrist ausgehängt.

Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.

In Abänderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.

Proteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden gemäß WO 6.2 am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.



SEGELANWEISUNG SPEZIELLER TEIL

1. WETTFAHRTPROGRAMM

Wettfahrttage sind der 26.05.2007 und 27.05.2007

Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt ist am Samstag, den 26.05.2007 um 10:55 Uhr

Der Zeitpunkt des Ankündigungssignals der folgenden Wettfahrten wird entweder durch entsprechende Signalgebung im Anschluss an die vorausgehende Wettfahrt oder durch rechtzeitigen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen bekannt gegeben.

Es sind 5 Wettfahrten vorgesehen (inklusive Finalrennen).

Die letzte Möglichkeit für ein Ankündigungssignal ist am Sonntag, den 27.05.2007 um 12.00 Uhr

Es werden folgende Klassenflaggen verwendet:

Optimist	Flagge „Opti“
Teeny	Flagge „Teeny“

2. WERTUNG (PUNKTESYSTEM)

Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR Anhang A gesegelt.

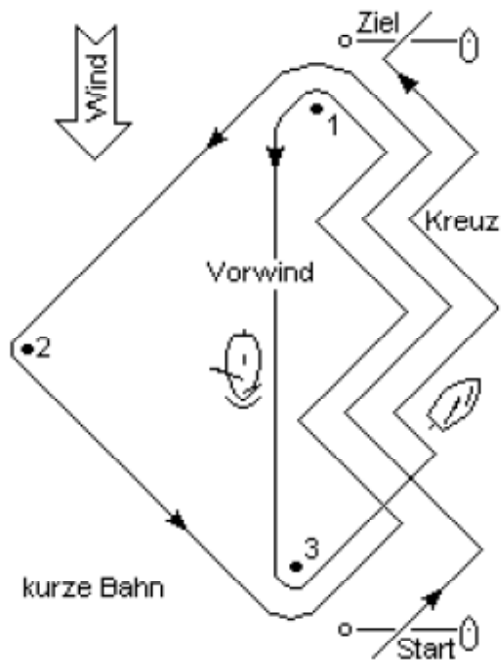
3. PREISE

Preise für den 1. Cospuden Cup der Teeny- Klasse vergibt der Cospudener Yacht Club e.V. für den / die Sieger / Siegerin sowie für den 2. und 3. Platz.



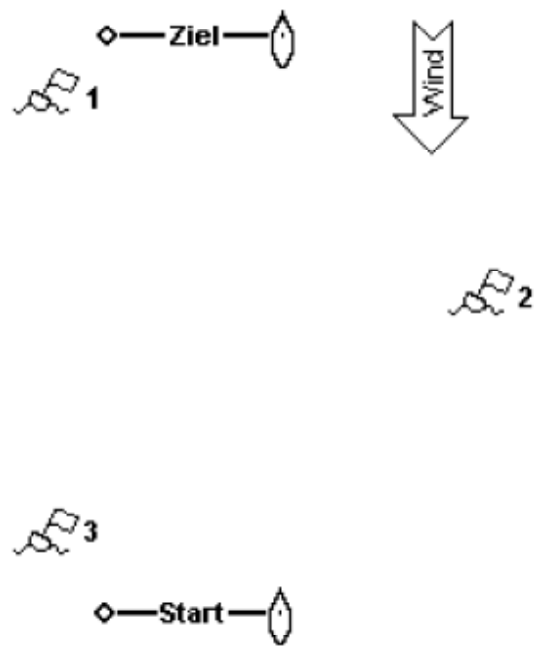
ANHANG A ("KURSE")

Flagge „Rot“
Alle Bahnmarken sind an
Backbord zu lassen



Skizze Linkskurs





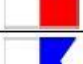















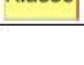


Flagge „Grün“
Alle Bahnmarken sind an
Steuerbord zu lassen



Skizze Rechtskurs



ANHANG B (“FLAGGENSIGNALE“)

OPTISCH	AKUSTISCH	BEDEUTUNG
Y 	↑ •	Schwimmwesten sind zu tragen.
oder örtliche Wetterwarnung		Schwimmwesten sind zu tragen.
L 	↑ • ↓ •	An Land: Bekanntmachung beachten. Am Schiff: In Rufweite kommen. Im Ziel: Es folgt nächste Wettfahrt. 1 Minute nach Streichen von L erfolgt Ankündigung (-6 min).
AP 	↑ •• ↓ •	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. 1 Minute nach Streichen von AP erfolgt Ankündigung (- 6 min).
N 	↑ ••• ↓ •	Alle Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min).
H 	mit N oder AP	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land.
A 	mit N oder AP	Heute keine Wettfahrt mehr.
Zahl 	mit AP	Wettfahrt um so viele Stunden verschoben, wie Wimpel anzeigt. An Land mit P: Es sind heute so viele Wettfahrten geplant.
Bahn 	vor oder mit Klasse	Die zur Anzeige zugehörige Bahn ist zu segeln.
Rot 		An Land: Protestfrist läuft.
Klassen- flagge Klasse 	+ Flagge ↑ •	Signal gilt nur für die angezeigte Klasse. Ankündigungssignal (- 5 min).
P 	↑ • ↓ •	An Land: Auslaufen, es erfolgt in Kürze Start. Am Wasser: Vorbereitungssignal (- 4 min). Am Wasser: Streichen von P ist 1-Minutensignal (-1 min).
I 	↑ • ↓ •	Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.1 ist in Kraft. Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min).
Z 	↑ • ↓ •	Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.2 ist in Kraft. Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min).
Schwarz 	↑ • ↓ •	Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.3 ist in Kraft. Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min).
X 	↑ •	Einzelrückruf bzw. Verletzer von Regel 30.1.
1.Hilfs- stander 	↑ •• ↓ •	Allgemeiner Rückruf. 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min).
S 	↑ •• mit Blau	Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Schiff.
C 	• - - - •	Bahnänderung der Richtung oder Länge des nächsten Schenkels.
+ 	mit Flagge C	Nächster Schenkel ist verlängert.
- 	mit Flagge C	Nächster Schenkel ist verkürzt.
M 	• - - - •	Bahnmarkenersatz.
Blau 		Das Zielschiff ist auf Position.
Klassen- flagge Klasse 	↓ •	Start.